

ANLAGE 7

Hersteller : RH ALURAD Höffken GmbH
Sonderradtyp : Z604433
Radausführung : 108K m. Zentr. Ø64/57,1
Verz. - Nr. : RA93/0078/00/41

1.Ausfertigung

Blatt 1 von 4

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : Z604433
Radausführung :
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 33
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1880
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mit Zentrierring Ø64/57,1 Farbe beige
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., 7107 Neckarsulm
bzw. Audi AG., 8070 Ingolstadt
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreitung : bis zu 24 mm

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	66; 85; 100	Audi 80, 90	A875/2	175/70R14-84	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)
	85; 100	Audi Coupé		195/60R14-85 1)12)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44	51; 55; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 100;	Audi 100 Audi 100 CD Audi 100 CC	C727	185/70R14-86	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)
	51; 55; 60; 65; 66; 74; 83; 85; 98;	Audi 100 Audi 100 CD Audi 100 CC	C727/1		
44Q	65; 66	Audi 100- Quattro	D403		
	65; 66	Audi 100- Avant Quattro			
	65; 66	Audi 100- Quattro	D403/1		
	65; 66	Audi 100- Avant Quattro			
	100	Audi 100 Quattro ww. Audi 200 Quattro			
	100	Audi 100 Avant-Quattro ww. Audi 200 Avant-Quattro			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 Audi 90	E251	175/70R14-84	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15)
	83; 88; 100	Audi Coupé		185/70R14-85	
				195/60R14-85	

AU

Bis Nachtrag VII

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	50; 51; 59; 66; 82; 85; 98	Audi 80 Audi 90	E251/1	175/70R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15)
	85	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)		185/70R14-85	
	85; 98	Audi Kabriolet		195/60R14-85	

AU

Bis Nachtrag VII

4/108/57,1

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 82; 83; 85; 98; 100	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399	175/70R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15)
				185/70R14-85	
	98; 100	Audi Coupé quattro		195/60R14-85	
				185/70R14-85	
				195/60R14-85	

AU

Bis NT VII E

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 85; 98	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399/1	175/70R14-84	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15)
				195/60R14-85	

AU

Bis NT IV

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

ANLAGE 7

Hersteller : RH ALURAD Höffken GmbH
Sonderradtyp : Z604433
Radausführung : 108K m. Zentr. Ø64/57,1
Verz. - Nr. : RA93/0078/00/41

1.Ausfertigung

Blatt 4 von 4

Auflagen und Hinweise

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer serienmäßigen Grundausstattung mit 15"-Rädern nicht zulässig.
- 12) Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.
- 13) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb muß der Reifen des Reserverades den gleichen Abrollumfang aufweisen wie die am Fahrzeug montierte Bereifung.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser bis 256 mm an Achse 1.

Die ANLAGE 7 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ Z604433 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH, Attendorn .

Essen, 14.12.93
RA93/0078/00/41

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr